

Frau Kiesau, (Ing.-Büro Gertec), präsentiert die Inhalte und die Ziele des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Marienheide. Sie stellt insbesondere die Energie- und Treibhausgasbilanz sowie die Potentiale und Szenarienentwicklung zur Verringerung des CO₂-Verbrauches vor. Die entsprechende Präsentation ist in der Anlage beigelegt.

RM Hanke erkundigt sich nach der Ermittlung der Verkehrszahlen. Frau Kiesau erklärt, dass diese sich durch bundesweite Verkehrszählungen ergeben und auf Marienheide heruntergebrochen werden. Weitere Fragen der Ermittlung einzelner Werte werden ebenfalls beantwortet.

SB Däinghaus möchte wissen, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit der Szenarien sei. Diese, so Frau Kiesau, beruhen aus Ist- und Erfahrungswerten. Weitere Fragen zu den Berechnungen werden beantwortet. Im Klimaschutzkonzept wird darauf dann noch vertieft eingegangen. SE Schaumburg merkt dazu an, dass die Worst-Case-Szenarien sogar oft übertroffen werden. Weiter weist er darauf hin, dass die Einhaltung der Ziele mit jedem Jahr, das später angefangen werde, unwahrscheinlicher sein werde. Das Klimaschutzszenario sei zu optimistisch. Jedes Jahr werde das zur Verfügung stehende CO₂-Budget kleiner. SB Schäfer ist überzeugt, dass die Ziele gar nicht eingehalten werden könnten.

Auf den Hinweis von Frau Zander-Wörner, dass das Wachstum von Pflanzen nicht eingerechnet worden sei, merkt Herr Schaumburg an, dass derzeit auch durch Wald kein CO₂ produziert werde. Der Verlust von Biomasse sei überall schon sichtbar.

Herr SB Heringer möchte wissen, warum denn erst im Jahre 2050 mit einem Anteil von 50% Ausbau Windenergie gerechnet werde, da der Ausbau doch heute schon möglich sei. Frau Kiesau antwortet, dass man immer mit einem Zeitraum rechnen müsse, bis Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Herr Dreiner merkt dazu an, dass im bundesdeutschen Durchschnitt von der Planung über die Genehmigung bis zur Umsetzung einer Windkraftanlage aktuell ca. sieben Jahren vergehen.

Herr Golinski übernimmt den zweiten Teil der Präsentation und stellt die Zielsetzung und das Leitbild der Gemeinde vor.

Er weist daraufhin, sobald die nächsten Schritte/Maßnahmen erfolgt sind, können genaue Berechnungen folgen. Das Leitbild solle daher auch in der nächsten Sitzung des Ausschusses beschlossen werden. Herr Schaumburg merkt an, dass Leitbilder mit einem Zeithorizont bis in das Jahr 2050 nicht die aktuelle Problemlage widerspiegeln. Es müssten bereits viel konkrete Leitbilder für die nächsten Jahre erarbeitet werden.

Weiter müsse man auch immer berücksichtigen, dass durch Planungen (z.B. ein neues Gewerbegebiet) zusätzliche Treibhausgasemissionen entstehen. Daher komme der Gemeinde bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle zu.

Frau RM Hillrichs und Herr SB Schäfer fragen nach dem weiteren Fahrplan des Klimaschutzkonzeptes.

Herr Dreiner erklärt die formelle Beschlussfolge. Der Ausschuss für Klima und Umwelt soll in der nächsten Sitzung dem Rat der Gemeinde eine Beschlussempfehlung geben. Das finale Konzept mit den Maßnahmen sollte durch einen Beschluss des Rates manifestiert werden.

Herr Golinski stellt sodann den Maßnahmenkatalog vor. Das Ziel kann erst dann konkret gesteckt werden, wenn Steckbriefe für jede einzelne Maßnahme erstellt worden sind.

SB Schäfer schlägt die Umsetzung von starken Zielen vor, um dem Klimaschutz gerecht zu werden.

SB Schäfer und SE Schaumburg fordern mehr Verbindlichkeit im Konzept. Viele Maßnahmen seien zu vage formuliert.

RM Dr. Hanke fragt nach, ob man in dem Konzept ein Sanierungsgebiet festlegen könne, da bei den privaten Haushalten viel Einsparungspotential liege. So wichtig die Projekte in der Mobilität auch seien, verringern diese doch nur sehr gering den CO₂-Verbrauch in Marienheide.

Herr Dreiner antwortet, dass die Festlegung eines Sanierungsgebietes im Konzept nicht möglich sei. Hierzu bedarf es der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches. Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen zur Behebung städtebaulicher Missstände für räumlich umrissene Gebiete vorliegen, wäre sodann auch die Bereitstellung von Fördergeldern denkbar. Dazu müsse die Gemeinde aber eine förmliche Sanierungssatzung beschließen. Das Klimaschutzkonzept sei hierfür schon rein rechtlich nicht das richtige Instrument.